Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Stadtplanung und - entwicklung	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2016/0540	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	04.05.2016	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	29.06.2016	öffentlich

Tagesordnung

Fahrradabstellanlagen im Zentralort

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise wird zugestimmt.

Begründung

Der ADFC hat eine systematische Bestandsaufnahme und Dokumentation der abgestellten Fahrräder in Hennef erstellt. In der Zeit vom 08.09.-26.09.2015 wurde an insgesamt 8 Tagen u.a. fehlende, teilweise falsch platzierte oder nicht sachgerechte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder dokumentiert.
Basierend auf der Bestandsaufnahme schlägt der ADFC insgesamt 26 Standorte für Fahrradabstellanlagen vor. Des Weiteren ist ein Eigentümer an die Stadtverwaltung herangetreten mit der Bitte vor einem Gastronomiebetrieb (Rotisserie Christine) an der Frankfurter Straße die Einrichtung von Fahrradabstellplätzen zu ermöglichen.
Ziel ist es bedarfsorientiert, sichere und zweckmäßige Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen und so zu einer Verbesserung des Stadtbildes und einer Steigerung der Attraktivität der Innenstadt beizutragen.
Das dem Ausschuss in der Anlage vorliegende Arbeitsergebnis erörterte die Verwaltung mit Vertretern der Werbegemeinschaft und der AG fahrradfreundliches Hennef.

Weitere Vorgehensweise:
Es ist seitens des ADFC und der Wirtschaftsförderung/Werbegemeinschaft beabsichtigt, nach der Abstimmung der Standorte an die örtlichen Gewerbetriebe heranzutreten. Einige Anlagen stehen in direktem räumlichen Bezug zu bestehenden Gewerbebetrieben (z.B. im Bereich HIT, Takko und Saturn) und kämen in erster Linie den jeweiligen Kunden zu Gute. Die Stadt würde die benötigten städtischen Flächen kostenfrei zur Verfügung stellen und der städtische Bauhof die Installation der Anlage übernehmen. Bei dieser Vorgehensweise wird der Abschluss einer Sondernutzungsvereinbarung entbehrlich. Darüber hinaus stehen für die Finanzierung von Fahrrad-Abstellplätzen, die der Allgemeinheit dienen, sowie von weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des „Fahrradklimas“ im Fachbereich Stadtentwicklung jährlich 6.000 € zur Verfügung.

Standortprüfung:
Die Verwaltung hat die vorgeschlagenen Standorte hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse überprüft und Ortsbesichtigungen durchgeführt.

Ergebnis:
Die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen ist an vielen Stellen, z.T. mit geringfügigen räumlichen Abweichungen von den vorgeschlagenen Standorten, grundsätzlich möglich.
Dies trifft auf die Standorte A, C, D, E, G, M, P, V, W, X, Z und den Standort auf der Pflasterfläche vor der Rotisserie Christine zu.

Mehrere der vorgeschlagene Standorte, die unmittelbar an die Fahrbahn angrenzen, sind leider nicht realisierbar. Zum Fahrbahnrand ist mit den sogenannten „festen Einbauten“ gem. Richtlinie ein Sicherheitsabstand von 0,30 m einzuhalten. Da die Parkstreifen entlang der Frankfurter Straße nur 1,80 bis max. 2,00 m breit sind, würde bei Queraufstellung das Fahrrad (ca. 2,00m lang) bei Wahrung des Sicherheitsabstandes deutlich in den Gehweg bzw. die Laufrichtung hineinragen. Eine Längsaufstellung, parallel zur Fahrbahn wäre zwar denkbar, hierbei würde aber deutlich mehr Raum beansprucht, d.h. es müsste ein kompletter Pkw-Parkplatz entfallen um einen Fahrradabstellplatz einzurichten. Auch sonstige Eingriffe, die eine Einengung der Fußgängerbereiche im Bereich Frankfurter Straße zur Folge hätten, werden nicht unterstützt. Daher kann die Realisierung an den Standorten B, F, L, O, N, Q und R nicht befürwortet werden.

Im Bereich HIT/Adenauerplatz bedarf es einer weiteren Abstimmung. So ist der Standort H nicht realisierbar, da es sich um eine Feuerwehrzufahrt handelt.
Bei dem Standort I handelt es sich um den Ersatz vorhandener mobiler Abstellanlagen (sog. Felgenkiller), Standort J befindet sich im Privatbesitz, Standort Y auf der Rückseite erschein ebenfalls geeignet. Hier sind Gespräche mit HIT zu führen um die Vereinbarkeit mit dem firmeneigenen Brandschutzkonzept zu prüfen (Fluchtwege und Sammelpunkte im Brandfall) und die Bereitschaft abzuklären vorhandene mobile Abstellanlagen auszutauschen oder neue, geeignete Anlagen zu finanzieren.

Beim dem Standort K (Rüdell/Gilgen) besteht ebenfalls noch Klärungsbedarf. Eine Querungsmöglichkeit über die Frankfurter Straße sollte weiterhin offen gehalten werden. Außerdem ist in diesem Bereich seitens der Wirtschaftsförderung die Aufstellung einer Stele (Fußgängerbeschilderung) vorgesehen. Hier muss noch im Detail geprüft werden, wie sich die Raumsituation nach Aufstellung der Stele darstellt. Aktuell ist hier ein mobiler Fahrradständer der Firma Gilgen aufgestellt.

Die vorgeschlagenen Standorte S, T und U befinden sich unmittelbar an der Gebäudefront in Privateigentum. Der vorhandene öffentliche Gehweg nebenan ist relativ schmal und kann daher nicht für Abstellanlagen genutzt werden. Außerdem ist in diesen Fällen ein klarer räumlicher Bezug zu den anliegenden Geschäften gegeben. Hier muss zunächst abgeklärt werden, ob die Eigentümer bereit sind, Abstellanlagen einzurichten, bzw. ggf. ungeeignete Anlagen zu ersetzen. Mittlerweile sind im Bereich der Treppenanlage Saturngebäude (Standort T, Foto) und

vor Takko einfache Fahrradständer, ohne Anschließmöglichkeit für den Fahrradrahmen, aufgeschraubt worden. Aus Sicht der Verwaltung bietet sich auch der Bereich zwischen dem Saturngebäude und dem Wirtshaus für die Einrichtung einer gemeinsamen Abstellanlage an. Diese Fläche ist allerdings ebenfalls im Privatbesitz.

Bei dem Standort Z, in der Fußgängerzone vor Deichmann, ist nicht die komplette Fläche in städtischem Besitz. Eine Realisierung von Abstellanlagen zwischen den östlichen Baumscheiben ist möglich, bei den westlichen Baumscheiben steht sie unter dem Vorbehalt des Grundstückerwerbs.

Im Bereich Rotisserie Christine ist der Bereich vor dem Gastronomiebetrieb gepflastert und abgepollert und steht nicht als Pkw-Parkraum zur Verfügung. Hier besteht genügend Platz um Abstellanlagen in Parallelaufstellung zur Frankfurter Straße anzubringen.

Im nächsten Schritt wird die Verwaltung an die betroffenen Geschäfte herantreten und erfragen, ob diese bereit sind Abstellanlagen zu finanzieren, bzw. vorhandene Felgenkiller auszutauschen und ggf. auf ihrem Grundstück Anlagen zu errichten.

Modellauswahl:

Der ADFC hat 4 alternative Vorschläge für Abstellsysteme vorgelegt, die den technischen Richtlinien des ADFC bzw. den dort formulierten Anforderungen an Praktikabilität und Sicherheit entsprechen (siehe Anlage).
Am 02.06.2016 hat auf dem Baubetriebshof unter Beteiligung des ADFC eine Bemusterung dieser Abstellsysteme stattgefunden. Begutachtet wurde zusätzlich ein unter stadtgestalterischen Gesichtspunkten sehr geeigneter „einfacher“ Anlehnbügel mit Querholm, Modell WSM 9221, der in vielen Städten -auch an städtebaulich sensiblen Bereichen - zum Einsatz kommt (Listenpreis ca. 94 €).
Zusammenfassend und ohne auf Details näher einzugehen, sind im Ergebnis die Modelle WSM 4600 XBF (Listenpreis ca. 100 €), WSM 4500 XBF (Listenpreis ca. 90 €) und das Modell Gronard Kappa (Listenpreis ca. 93 €) hinsichtlich der Funktionalität, Stabilität und des Reinigungsaufwands sehr ähnlich.
Das Modell Bike and Ride, Forte Plus gibt dem Vorderrad nicht genügend Halt und wird nicht weiter in Betracht gezogen
Bei dem Anlehnbügel WSM 9211 ist der wesentliche Kritikpunkt, dass der Aufstellplatzbedarf größer ist, da es hier - im Gegensatz zu den anderen Modellen - keine Hoch-Tief Aufstellung gibt, bei der mehrere Fahrräder platzsparend nebeneinander aufgestellt werden können. Ungünstig ist darüber hinaus, dass das Fahrrad nicht am/im Ständer fixiert ist. Das Rad kann sicher angeschlossen werden, aber dennoch sowohl nach vorne wie auch nach hinten verschoben werden.

Die angegebenen Preise sind Netto-Listenpreise für eine verzinkte Ausführung. Einige Anbieter haben, abhängig von der Bestellmenge, bereits einen Preisnachlass in Aussicht gestellt.
Im Bereich der Frankfurter Straße ist die Farbgebung für das Stadtmobiliar vorgegeben (Farbe Eisenglimmergrau). Im Hennefer Stadtgebiet werden daher aus stadtgestalterischen Gründen nur pulverbeschichtete Ausführungen zum Einsatz kommen. Dies wird mit einem Preisaufschlag (ca. 30%) verbunden sein.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, nachdem die Gespräche mit den Gewerbetrieben geführt wurden, die konkrete Anzahl der aufzustellenden Abstellanlagen zu ermitteln und bezüglich der 3 Modelle jeweils Angebote einzuholen. Die Vergabe sollte dann an den günstigsten Anbieter erfolgen. Bei dem Modell WSM 4500 XBF sollte auf die sehr auffällige und dominante rote Beschichtung am Bügel aus Gestaltungsgründen verzichtet werden.

Hinweis zu neuen Bauvorhaben:
Seitens der Bauaufsicht wird mittlerweile gem. Landesbauordnung NRW bei jedem neuen Bauantrag bei Mehrfamilienhäusern und Gewerbebauten ein Nachweis über die ausreichende Anzahl von Fahrradabstellplätzen gefordert. Die Bauaufsicht orientiert sich hierbei an den „Richtzahlen für notwendige Fahrradabstellplätze“ der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in NRW“ (AGFS).

Hennef (Sieg), den 06.06.2016

Klaus Pipke